



Schutzkonzept TC Haldenstein

Version 1.0

7. Mai 2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragte

Serena Muscogiuri

076 514 82 42

serena.m@bluewin.ch

Schutzkonzept TC Haldenstein

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Haldenstein ist Serena Muscogiuri, Gürtelstrasse 66, 7000 Chur, serena.m@bluewin.ch , 076 514 82 42
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert (auch Spielerbänke)
Abfalleimer werden eingesammelt/abgedeckt.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
Die Platzbesen werden durch die Spieler desinfiziert.
Pflege der Plätze wird weiterhin durch den Platzwart sichergestellt.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden (GotCourts)
Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.
Der Club/ das Center erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander spielenden Personen auf ein Minimum reduziert. Für eine Reservation von einer Stunde wird in der Regel 55 Minuten gespielt (Bsp. 16.00 Uhr – 16.55 Uhr)
Swiss Tennis empfiehlt, keine Gäste spielen zu lassen.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WC's, Grünflächen
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:
<ul style="list-style-type: none"> • Getränke können wie üblich individuell aus dem Kühlschrank genommen werden. Die Hände müssen zuvor desinfiziert werden! • Die Nutzung der Küche ist verboten. Die Abwaschmaschine darf mit desinfizierten Händen genutzt werden.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht:
GotCourts: GotCourts

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Haldenstein wurden am Freitag 8. Mai 2020 an folgende Zielgruppen über Mail, Crossiety und die Webseite kommuniziert:
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Clubmitglieder • Reinigungspersonal • Tennislehrpersonen
DAS BAG-Plakat wird im TC Haldenstein aufgehängt, zusätzlich wird das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/ der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none">• Es werden nur eigene Bälle in die Hände genommen
<ul style="list-style-type: none">• Vor und nach dem Spiel werden die Hände desinfiziert
<ul style="list-style-type: none">• Die Griffe der Besen werden nach dem abziehen ebenfalls desinfiziert
<ul style="list-style-type: none">• Es wird auf Handshakes und jeglichen Körperkontakt verzichtet
<ul style="list-style-type: none">• Der Abstand von 2 Meter und die maximale Gruppengrösse von 5 Personen wird stets eingehalten
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none">• Kinder bis 12 Jahre dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Anlage nutzen
<ul style="list-style-type: none">• Die oben genannten Massnahmen werden umgesetzt

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none">• Desinfektionsmittel im Clubhaus, Pavillon und auf den Plätzen
Es wird empfohlen, immer ein privates Desinfektionsmittel mit sich zu tragen
<ul style="list-style-type: none">• Das Zählsystem wird nur mit dem Schläger berührt (kein Verschieben der Kugeln mit den Händen, ansonsten müssen diese direkt desinfiziert werden)
<ul style="list-style-type: none">• Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
<ul style="list-style-type: none">• Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
<ul style="list-style-type: none">• Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen Markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
<ul style="list-style-type: none">• Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none"> Keine Gästereservationen
<ul style="list-style-type: none"> Reservationen nur über den Vorstand oder GotCourts möglich
<ul style="list-style-type: none"> Tennispielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
<ul style="list-style-type: none"> Tennispieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennispielenden einzuhalten.
Swiss Tennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennispielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none"> Plakate und Schutzmassnahmen werden an alle Trainer und J+S-Leitende im Club gesendet
<ul style="list-style-type: none"> Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennispielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centerleitung.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none"> • Zonenmarkierung • Instruktion und Aufsicht durch Tennislehrer / Leiter
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.
Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Tennis empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.
Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt sein.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
<ul style="list-style-type: none"> • Mail, Crossiety-Eintrag • Webseite

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Haldenstein am 7. Mai 2020 erstellt:

Dieses Dokument wird allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

Erst mit einer Bestätigung via E-Mail an serena.m@bluewin.ch sind Mitglieder und Kunden auf der Anlage des TC Haldenstein zugelassen.

Die Bestätigung muss nur einmalig vorgenommen werden.

Bei Nichteinhaltung der Regeln können einzelne Mitglieder/Kunden vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Bei mehrfacher Nichteinhaltung wird die Anlage für alle geschlossen.

Chur, 7. Mai 2020



Serena Muscogiuri, COVID-19-Beauftragte TC Haldenstein